

## Haushaltssatzung der Gemeinde Techentin Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Techentin vom 12.05.2021 Beschluss Nr. BV/022/V-05/2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.004.200	1.022.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.000.900	1.006.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	3.300	16.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	907.800	913.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	856.300	850.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	51.500	63.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.113.800	62.500 EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.257.900	0 EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-144.100	62.500 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2021	in 2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2021	in 2022
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	90.000,00 €	91.000,00 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	335	335 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380	380 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022.

### § 7 Bewirtschaftungsgrundsätze

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

#### 1. Deckungsfähigkeit

Deckungskreis	Bezeichnung	Deckungsart
1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	gegenseitig deckungsfähig
2	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	gegenseitig deckungsfähig
3	Sonstige lfd. Aufwendungen/-auszahlungen	gegenseitig deckungsfähig
4	Investitionsauszahlungen Konten 08	gegenseitig deckungsfähig

#### 2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

3. Erheblich-/Wesentlichkeitsgrenzen zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung:

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind entstehende Fehlbeträge im Ergebnishaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen oder sofern sich ein bestehender Fehlbetrag um 10,0 % erhöht. Im Finanzhaushalt erfolgt die Anwendung der vorherigen Ausführungen auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, wenn sich zeigt, dass sie 1,0 % der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltungen und Bauten, sofern Sie 2,0 % des Gesamtinvestitionsvolumens nicht überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V sind Abweichungen vom Stellenplan und die damit verbundene Leistung von Personalaufwendungen/-auszahlungen oder Abweichungen die auf Änderungen im Besoldungs-/Tarifrecht oder auf Grundlage von Tarifverträgen, rechtskräftiger Urteile oder aufgrund übertragener Aufwendungen notwendig werden.

Als geringfügig im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie 5.000 EUR nicht überschreiten. Für diese Maßnahmen ist mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

**Nachrichtliche Angaben gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V:**

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich -363.399 EUR.

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich -347.299 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich 293.238,40 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich 356.238,40 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich 1.786.600 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich 1.852.400 EUR.

Techentin, 26.04.2021  
Ort, Datum



[Handwritten Signature]  
Der Bürgermeister

## Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwislust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.12.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Es wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angeordnet, dass die Gemeinde bis zum 31.10.2021 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorlegt, welche den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 17b GemHVO-Doppik entspricht. Für die Entscheidung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

[Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 beschlossen und dem Landrat des Landkreises Ludwislust-Parchim mit Schreiben vom 30.09.2021 vorgelegt.]

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/22 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/> veröffentlicht.

Techentin, den 21.12.2021



Fred Paarmann  
Bürgermeister